Rede des Stadtkämmerers Jens Groll zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2027

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Bürgermeisterin Loth, meine Damen und Herren des Rates, Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Saal und im Livestream,

Vielen Dank, Frau Loth, für Ihre einleitenden Worte.

Ich möchte nichts beschönigen. Dieser Haushaltsplanentwurf 2027 offenbart eine extrem kritische Ist-Situation in der kommunalen Finanzausstattung, wie ich sie in all den Jahren meines Schaffens noch nicht erlebt habe.

Dieses Zahlenwerk aufzustellen, war eine wirklich harte Nuss. Oft haben mein Team und ich gesagt: „Das kann doch nicht sein“, „Nee, nicht wirklich“, „Auch das noch“, „Wohin soll das noch führen“, oder auch so ehrlich will ich sein: „So macht das keinen Spaß“!

Auch im Kollegenkreis der Kämmerer sind wir uns da ziemlich einig.

Schockzustand?	Auf jeden Fall
Gestaltungsmöglichkeiten?	Nicht wirklich

Und dann ist er doch da: der Ansporn, diese besondere Herausforderung anzunehmen und trotz aller Widrigkeiten einen einbringungsfähigen Haushaltsplanentwurf und ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zusammenzustellen.

Ein Zahlenwerk, bei dem am Ende der Laufzeit dann doch schwarze Werte im Jahresergebnis stehen.

Ich kann feststellen: Das ist gelungen. I

Ich muss aber auch feststellen oder ich bin mir sicher, dass der Planentwurf für viele sehr schmerzhaft sein wird, er ist wahrlich keine Lektüre, die man freiwillig lesen möchte.

Denn die Wirklichkeit ist leider, dass sich der Planentwurf und vor allem das Haushaltssicherungskonzept der Realität und den harten Fakten stellen müssen.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurde in den Vorjahren durch die Anwendung der neuen gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten in der Haushaltsplanung verhindert, wie z.B. durch den 2 prozentigen Ansatz des globalen Minderaufwands oder durch Nutzung des Instruments der Verlustvorträge (nach den Regeln des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes).

Durch diese Gestaltungen schlug die vorhandene strukturelle Unterfinanzierung nicht auf den Haushaltsstatus durch, obwohl bereits erhebliche Fehlbedarfe geplant werden mussten.

Seit der Haushaltsplanung 2026 erfüllt unsere Stadt die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW zur pflichtigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Mit dem Haushalt 2027 erfolgt die erste Fortschreibung des Konzeptes, welche der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen ist.

Das eine oder andere erscheint nicht akzeptabel, will sofort attackiert und gestrichen werden, ist aber bei genauem Hinsehen leider zwingend und unausweichlich.

Dann gibt es wiederum die schönen Dinge, die Maßnahmen und Investitionen, die unsere Stadt nach vorne bringen. Diese Inhalte sind es, die den Blickwinkel auf das Positive lenken müssen.

Wir wollen und müssen unsere Stadt weiterentwickeln, wir müssen uns den gesetzlichen Bedingungen stellen und wir müssen auch aus der Vergangenheit aufgelaufene Investitions- und Sanierungsnotwendigkeiten abarbeiten.

.... Wie Sie es gerade schon festgestellt haben Frau Loth,Wipperfürth ist bereit, massiv in die Schullandschaft zu investieren, um dem Prädikat der Schulstadt nach wie vor und dauerhaft gerecht werden zu können. Wir sind auch bereit, für die Sicherheit der Bevölkerung und für die Feuerwehr viel Geld in die Hand zu nehmen. Und in viele schon genannte Bereiche.

.....

Ich komme jetzt zu den harten Fakten des Haushaltes und zu den Aussichten für die nächsten Jahre.

Die Haushaltsplanung konzentriert sich zunächst auf vier Jahre, nämlich auf das zu planende Haushaltsjahr 2027 und die folgenden drei Jahre bis einschließlich 2030. Unser darauf aufsetzendes Haushaltssicherungskonzept läuft dann bis zum Jahr 2036.

Also —Welche Ergebnisse erwarten uns und Sie, meine Damen und Herren?

Im Jahr 2027 ist ein Fehlbedarf, demnach ein Minus von 12,7 Millionen Euro kalkuliert.

Im Jahr 2028 ist mit einem Fehlbedarf von 14,5 Millionen Euro, in 2029 von 13,3 Millionen Euro und in 2030 von 13,8 Millionen Euro zu rechnen.

Wer jetzt auf die Schnelle den noch laufenden Haushaltsplan 2026 und seine Prognosen für die Folgejahre ab 2027 zur Hand hat, wird feststellen, dass sich die Plandefizite der einzelnen Jahre deutlich erhöht haben. Woran liegt das?

Im Wesentlichen treffen uns in der Fortschreibung der Finanzplanungsjahre steigende Abschreibungsbeträge auf Gebäude, deutlich geringere Schlüsselzuweisungen, Zinssteigerungen für Investitions-und auch für Liquiditätskredite sowie erheblich steigende Kreisumlagezahlungen.

Von besonderer Bedeutung werden die nun **nochmals deutlich gestiegenen Fehlbedarfe** für die Betrachtung unseres städtischen Eigenkapitals.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, werden solche Verluste gegen das städtische Eigenkapital in der Bilanz gebucht, wir rechnen ja wie ein Unternehmen auch mit Bilanzen. Die städtische Ergebnisrechnung stellt dabei quasi eine verkappte Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Wie beim Unternehmen läuft auch dieses Ergebnis in das Eigenkapital ein. Also es bedeutet: Verluste würden gegen das Eigenkapital ausgebucht werden können, wenn genügend Eigenkapital da ist.

Wie sieht unser Eigenkapital aus? Das noch vorhandene Eigenkapital zum 31.12.2026 von voraussichtlich rund 19,5 Millionen Euro ist angesichts dieser Fehlbedarfe, die ich Ihnen gerade genannt habe, bereits im zweiten Jahr, also mit Abschluss des Jahres 2028 vollständig verzehrt. Die Folge ist eine bilanzielle Überschuldung, also das Ausweisen von negativem Eigenkapital in der städtischen Bilanz.

Auch hier zeigt sich eine dramatische Schlechter-Stellung als noch im Haushalt 2026.

Sowohl der Zeitpunkt der bilanziellen Überschuldung ist nach vorn gerutscht und angesichts der deutlich höheren Fehlbedarfe der Folgejahre rauscht das Eigenkapital sozusagen in den Keller.

In der Spitze haben wir mit unserem Haushaltsplanentwurf und dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept mit Abschluss des Jahres 2033 ein negatives Eigenkapital in Höhe von rund **53 Millionen Euro.**

Wir sind im Sinne der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes gehalten, das Eigenkapital in einem angemessenen Zeitraum durch erwirtschaftete Haushaltsüberschüsse wieder auf- und damit die bilanzielle Überschuldung abzubauen.

Das bedeutet einschneidende und direkt wirkende Maßnahmen in der Haushaltssicherung. Im Wesentlichen sind diese planerisch im Jahr 2034 durch deutlich steigende Hebesätze bei der Gewerbesteuer und bei der Grundsteuer B eingerechnet.

So leid es mir tut, andere Möglichkeiten ergeben sich derzeit nicht. Sämtliche Finanzexperten unserer kommunalen Interessenverbände und auch die kommunalen Finanzverantwortlichen in der Praxis prognostizieren erhebliche Steuerhebesatz-Erhöhungen als logische Folge der im Moment nicht absehbaren kurzfristig wirkenden Hilfestellungen an anderer Stelle. Ich muss mich dem leider anschließen.

Die mit dem Finanzausgleich 2027 beschlossene Verbundsatzerhöhung um 0,5 Prozentpunkte auf 23,5 Prozent zugunsten der Kommunen ist ein willkommener und von mir unterstützter erster Schritt in die richtige Richtung. Der große Wurf ist dies allerdings nicht, um die kommunalen Haushalte kurzfristig im notwendigen Ausmaß unterstützen zu können.

Dies gilt auch für die im Sommer verkündete Bund-Länder-Einigung zur sogenannten Veranlassungskonnexität. Was für ein Wort!

Letztlich geht es um die Kompensation von kommunalen Mehrbelastungen, die sich aus bestimmten bundesgesetzlichen Neuregelungen ergeben. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit dies nicht erneut ein guter Wille ist, der im Sande verläuft oder zumindest sehr lange für entsprechende Umsetzungserfolge benötigt oder auf praktische Umsetzungsprobleme stößt.

Aktuelle Auswertungen der kommunalen Interessenverbände fassen die Initiative jedenfalls so zusammen, dass das bestehende strukturelle und vor allem akute Finanzproblem der Kommunen nicht gelöst wird.

Auch mir fehlt angesichts der ohnehin schon sehr anspruchsvollen Konsolidierung in unserem Haushalt der Ansatz, wo wir die weiteren Millionenbeträge für eine Rückführung des Eigenkapitals in die positive Zone in dem beschriebenen angemessenen Zeitraum erwirtschaften sollen.

Ein über die jetzt schon vorgesehenen 6,2 Millionen Euro hinausgehender Konsolidierungsbeitrag bei den Personalaufwendungen erscheint mir in der zusätzlich benötigten Größenordnung nicht möglich.

Inwieweit die jetzt vorgesehenen Hebesatzanpassungen tatsächlich umgesetzt werden müssen, entscheidet sich mit unseren Konsolidierungserfolgen und den Entwicklungen bei Bund und Land.

Der eigene Konsolidierungserfolg erfordert auch und insbesondere von Ihnen, meine Damen und Herren des Rates.....

eine mutige Herangehensweise in der Beschreibung neuer Konsolidierungshemen, eine strikte Umsetzungsdisziplin der definierten Konsolidierungsmaßnahmen sowie ein entsprechendes Rückgrat und Durchhaltevermögen, wenn es ungemütlich wird.

.....

Zu Beginn hatte ich auch die Investitionen angesprochen. Ja, selbstverständlich werden wir investieren und wir werden auch gewaltig investieren. Wir wollen und müssen investieren für die technische Substanzerhaltung, für den Ausbau, für das Erfüllen von gesetzlichen Vorgaben oder für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und letztlich für die Entwicklung unserer Stadt!

Ich rede hier von einem Investitionsvolumen der nächsten ca. 15 Jahre in Höhe von **annähernd 300 Millionen Euro**.

Eine riesen Summe für eine Stadt unserer Größenordnung. Mit Sicherheit aber eben auch gut angelegtes und notwendiges Geld für unseren Lebens- und Wirtschaftsstandort.

Die enormen Investitionen werden die Verschuldung der Stadt sehr stark erhöhen, was im Laufe der Zeit wiederum zu deutlich steigenden Zinsausgaben führen wird, die dann entsprechend auch zusätzlich jährlich erwirtschaftet werden müssen.

Und die zusätzlichen linearen Abschreibungsbeträge auf die neu geschaffenen Wirtschaftsgüter — die kommen noch als weitere Ergebnisbelastung hinzu.

Die entscheidende Frage ist auch hier die nach der Alternative. Wollen wir nicht oder deutlich reduziert investieren? Das geht natürlich! Und würde zunächst Zins- und Abschreibungsaufwand ersparen.

Ist das aber langfristig gesehen die richtige Lösung? Sind kaputte Infrastruktur oder mangelhafte städtische Einrichtungen akzeptabel und durchhaltbar? Können Investitionen zeitlich nach hinten verschoben werden?

All das sind gute Fragen, auf die wir gemeinsam Antworten finden müssen. Eins ist aber klar: Sollen die Investitionsprojekte umgesetzt werden, dann sind erhebliche Kreditaufnahmen und damit die Steigerung der städtischen Verschuldung folgerichtig. Gleichzeitig müssen die genannten Ergebnisbelastungen für unseren Haushalt durch jährliche Einnahmen finanziert werden, in letzter Konsequenz eben auch durch Steuern.

Damit Sie ein Gespür für das Verschuldungsszenario in den nächsten Jahren bekommen, nenne ich Ihnen die jetzt eingestellten Werte:

Für das Haushaltsjahr 2027 sind Kreditermächtigungen für die Finanzierung von Investitionen in Höhe von rund 57 Millionen Euro vorgesehen. In den Jahren 2028 bis 2030 sind weitere

Investitionskredite von insgesamt rund 110 Millionen Euro geplant.

Zinsaufwendungen für Investitionskredite sind allein im Jahr 2027 mit 2,2 Millionen Euro veranschlagt. Sie steigen bis zum Jahr 2030 auf 4,4 Millionen Euro.

Ich hatte im letzten Jahr von den 10,5 Millionen Euro aus dem „NRW Infrastruktur und Investitionsprogramm“ berichtet. Diese Pauschalzuweisungen finden seit 2026 Eingang in unsere Haushaltswirtschaft. Sie sind eine willkommene Unterstützung für die Finanzierung verschiedener Projekte in unserem Investitionsprogramm und senken gleichzeitig die Zinslast.

Gerne dürfen Bund und Land noch weitere solcher Programme auflegen, nicht zuletzt um die staatliche Investitionstätigkeit in schwierigen Zeiten zu stärken.

Leider haben wir auch Kreditbedarfe außerhalb der Investitionen im laufenden Geschäft Wir machen regelmäßig vom „Kontoüberziehungskredit“ Gebrauch, aktuell mit sage und schreibe rund 50 Millionen Euro.

Aufgrund der sehr schlechten Liquiditätssituation ist die Anhebung der Kreditlinie um 10 Mio. € auf den Höchstbetrag von 75 Mio. € in der Haushaltssatzung notwendig, um Zahlungsspitzen garantieren zu können.

Wir müssen diese Kredite aufnehmen, um tagtäglich überhaupt zahlungsfähig im Laufe des Jahres sein zu können.

Die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 weisen allesamt zusätzliche Liquiditätsbedarfe in Millionenhöhen aus. Insofern sind wir von einer Entspannung bei den Liquiditätskrediten und den damit einhergehenden Zinsaufwendungen noch ein großes Stück entfernt. Erst mit dem Jahr 2034 ist mit einem Finanzmittelüberschuss im laufenden Geschäft zu rechnen.

Die Planansätze für Kassenkreditzinsen steigen auf ein deutlich höheres Niveau. Die Zinsaufwendungen im Liquiditätskreditbereich 2027 belasten den Erfolgsplan insbesondere aufgrund steigender Zinssätze mit 1,65 Mio. € erheblich, obwohl die Altschuldenentlastung zu entsprechenden Zinseinsparungen führt.

Die Altschuldenentlastung durch den Bund und das Land NRW ist für die Zinsentlastung bei Liquiditätskrediten für unsere Stadt von großem Wert. Während von Seiten des Landes NRW ein Entlastungsbescheid zum Landesanteil über rund 15 Mio. € eingegangen ist und die Altschulden bereits in voller Höhe vom Land per Schuldübertragung übernommen wurden, bleibt der Bund deutlich hinter den Erwartungen zurück. Im Sommer 2026 wurden uns per Beschluss für die Jahre 2026 bis einschließlich 2029 insgesamt rund 832.000 € (jährlich 208.055 €) an Mitteln zugesprochen, die von Seiten der Stadt für den Schuldendienst eingesetzt werden müssen. Nach interner Prognoserechnung waren 9 Mio. € Bundesmittel erhofft.

.....

Die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 legt die Umlagegrundlagen 2027 für Wipperfürth mit 38,8 Mio. € fest. Diese spiegeln im Wesentlichen die Steuerkraft in der Stadt wider und hatten Im Vorjahr noch bei 39,2 Mio. € gelegen.

Unter Berücksichtigung dieser Umlagegrundlagen ist mit einer allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 17,2 Mio. €, unter Einbeziehung der Sonderumlagen für VHS und Berufskolleg letztlich mit einer Gesamt-Kreisumlage in Höhe von rund 18 Mio. € zu rechnen. Im Vorjahr hatte die Gesamtumlage noch rund 16,2 Mio. € betragen.

Neben dieser Anhebung zum Vorjahr ist die weitere Entwicklung der Kreisumlage durch die stetige und erhebliche Steigerung des Umlagebedarfs im Haushalt des Oberbergischen Kreises von besonderer Brisanz.

Abgeleitet aus den Daten des Kreishaushalt-Entwurfs ergeben sich für die Jahre ab 2027 nochmals erhebliche Steigerungen unserer Umlagelast. Im Jahr 2028 fallen voraussichtlich 19,3 Mio. €, im Jahr 2029 rund 20,5 Mio. € und im Jahr 2030 sage und schreibe 21,7 Mio. € an.

Somit steigt die Kreisumlage seit 2026 innerhalb von 4 Jahren um rund 5,5 Mio. € an.

Im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2030 zahlt unsere Stadt insgesamt 79,5 Mio. € an den Kreishaushalt.

Maßgeblicher Kostentreiber beim Oberbergischen Kreis sind die Sozialausgaben, hier vorrangig die Eingliederungshilfe, die über die Landschaftsverbandsumlage vom Kreishaushalt zu zahlen ist.

Im Zuge des Benehmensherstellungsverfahrens haben sich die kreisangehörigen Städte schriftlich an den Landrat gewandt

und die kommunalen Belange geltend gemacht. Diese sind im Kreistag vor Beschlussfassung des Kreishaushaltes zu behandeln.

Meine Damen und Herren, ich glaube Sie merken, dass sich die Zahlen in vielen Bereichen dramatisch entwickeln.

Durch ein striktes Haushaltssicherungskonzept mit entsprechender Fortschreibung an die neuen Entwicklungen haben wir es geschafft, ein Zahlenwerk zusammenzustellen, dass nach meiner Einschätzung die Grundvoraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes erfüllt.

Somit haben wir die Chance, einem dauerhaften Nothaushalt zu entgehen, ,..... also ein Haushaltsgeschehen zu verhindern, in dem grundsätzlich nur noch gesetzlich vorgeschriebene Dinge gemacht werden dürfen.

Aber das wird sich letztlich, wie bei jedem Haushaltsplan, im weiteren Verfahren und mit den Absprachen und Rückmeldungen aus der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises zeigen.

Das fortgeschriebene Haushaltsicherungskonzept läuft bis zum Jahr 2036 und ist als schriftlicher Bestandteil des Haushaltes eingearbeitet. Somit ist das Haushaltsicherungskonzept auch Bestandteil der jetzt beginnenden Haushaltsberatungen, der anschließenden Beschlussfassungen und letztlich auch im Genehmigungsverfahren bei der Kommunalaufsicht.

Im Haushaltsicherungskonzept sind die Themen, die Inhalte und die Maßnahmen beschrieben, die geeignete Konsolidierungspotenziale bieten können. Und bei den Maßnahmen sind folgende Zielsetzungen zu verfolgen:

Erstens: die Reduzierung der Aufwendungen,

Zweitens: die Steigerung von Erträgen,

Drittens: die systematische Prüfung von Pflichtaufgaben, insbesondere hinsichtlich der Standards in der Aufgabenerledigung, und

Viertens: die Analyse von Potenzialen bei den freiwilligen Leistungen.

Das Haushaltsicherungskonzept beschreibt hier die Zielsetzungen und die Herangehensweisen. Eine herausragende Rolle bei der Aufwandsminderung werden die Personalaufwendungen einnehmen.

Bei den Analysen zur Ertragssteigerung werden die Steuern, die Leistungsentgelte und die Finanzerträge betrachtet.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass wir empfehlen, die Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030 unangetastet auf dem heutigen Stand zu belassen.

Dabei gehen wir bei den Gewerbesteuern für die Jahre ab 2028 von einer Gesamterholung auf das durchschnittliche Normalmaß des Steueraufkommens aus.

Auch die Orientierungsdaten gehen spätestens ab 2029 von deutlichen Ertragssteigerungsraten aus.

Die entstehende enorme bilanzielle Überschuldung und die Verpflichtung, diese in einem angemessenen Zeitraum durch dafür notwendige Haushaltsüberschüsse abbauen zu müssen, machen es allerdings erforderlich, innerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2031 und vor allem in 2034 die Gewerbesteuer- und Grundsteuer B -Multiplikatoren planerisch sehr erheblich zu erhöhen.

Anders ist eine ordnungsgemäße Haushaltsführung derzeit leider nicht darstellbar. Dieser Wahrheit müssen wir uns heute zunächst stellen.

.....

..... Ich denke, meine Damen und Herren, für ein Verständnis zur Lage reichen die bisherigen Worte aus.

Mindestens in den Haushaltsplanberatungen und Klausuren haben wir die Gelegenheit zum intensiven Austausch. Angesichts der Schwere und des Tiefgangs der Haushaltssicherung ist eine ausgiebige Befassung mit den Inhalten meines Erachtens auch notwendig.

Wir haben Einiges vor uns! so waren meine Worte zum Abspann im letzten Jahr.

Heute sage ich: Wir haben die Zukunft der Stadt vor uns!

Frau Loth beschrieb es gerade mit dem Leitspruch: "Richtiges machen"!

Vieles muss auf den Prüfstand, Aufgaben und Standards müssen hinterfragt werden, so Frau Loth weiter!

Hierzu stellt das fortgeschriebene Haushaltsicherungskonzept die Basis dar, inklusive natürlich des Haushaltsentwurfs 2027.

Wir sollten zusammen dafür kämpfen, die Selbstständigkeit in der städtischen Haushaltswirtschaft zu erhalten. Und das mit Mut, Ausdauer und Sorgfalt.

Ich rufe Bund und Land zur Hilfestellung auf.

Ansatzpunkte gibt es:

Insbesondere die maßgebliche Kostenübernahme der Eingliederungshilfen durch den Bund,

die konsequente Umsetzung des Konnexitätsgedankens, Mehrbelastungen der Kommunen müssen vollständig gedeckt werden

die umfassende Entbürokratisierung und Verschlankung von Förderprogrammen

alternativ oder ergänzend hierzu Nullzins-, zumindest aber stark vergünstigte Darlehensprogramme, vornehmlich im Bereich Bildung und Schulbau

die deutliche Erhöhung des Verbundsatzes im Finanzausgleich

die Umsetzung der versprochenen Altschuldenübernahme durch den Bund

die Abgabe der Schulträgerschaften bei weiterführenden Schulen an das Land, zumindest aber eine spürbare Kostenbeteiligung

und so weiter und so fort.....

An dem Grad der Bereitschaft und den tatsächlichen Umsetzungen zu diesen Ansätzen wird sich letztlich entscheiden, ob und inwieweit wir vor Ort, hier an der Basis, die Steuerschraube tatsächlich drehen müssen.

Insofern stellen die eingerechneten Steuer-Hebesatzerhöhungen eine bittere Erkenntnis dar, mehr aber aktuell auch nicht. Die Hoffnung auf bessere Zeiten und insbesondere die notwendige Hilfestellung von oben dürfen wir bei alledem nicht verlieren.

Was wir, was Sie meine Damen und Herren aus Ihrem politischen Amt heraus aber auf jeden Fall machen müssen, ist für diese Unterstützung zu kämpfen und alle Strippen zu ziehen.

Allein werden wir eine Kompensation der eingepreisten Steuererhöhungen oder mindestens eine deutliche Verringerung der Hebesatzerhöhungen nicht konsolidieren können.

Ich darf mich abschließend für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Mein großer Dank gilt allen Beteiligten zur Erstellung des Haushaltsentwurfs 2027, aber vor allem dem Team — meinem Team des Finanzservices unter der Leitung von Sabrina Kirch.

Ihr seid spitze. Ihr habt wieder Unglaubliches geschafft, mit Ausdauer über Wochen hinweg, mit kreativen Impulsen. Ihr habt euch nicht aus der Ruhe bringen lassen. Toll, mega, DANKE

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass

der Planentwurf während dieser Sitzung bereits auf der Homepage veröffentlicht worden ist. Er steht somit auch digital zur Verfügung.

Die digitale Version bietet sich schon deshalb ganz gut an, weil es auch mal kleinere Tabellen oder kleinere Zahlen im gedruckten Werk gibt, die man auf dem Bildschirm schön großziehen kann. Also, ich kann eigentlich nur dafür werben, möglichst digital zu arbeiten —

Meine Damen und Herren des Rates,

zusammen mit der Bürgermeisterin Frau Loth empfehle ich Ihnen den zugeleiteten Haushaltsplanentwurf 2027 inklusive dem Haushaltssicherungskonzept und wünsche Ihnen und uns allen gute und erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Es wird hart, so viel steht fest.

Ich hoffe, es wird hart aber fair

In dem Bewusstsein, dass uns hier eine große Verantwortung trifft, möchte ich für eine unbeirrte, gemeinsame und tatkräftige Konsolidierungsarbeit werben.

Vielen Dank.

Wipperfürth, 03.11.2026

gez. Groll

Stadtkämmerer